

Absender:	Datum:
------------------	---------------

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 24 - Sozialwesen -
50606 Köln

Aktenzeichen: 24.11.02

Antrag
auf die Entscheidung über die Befugnis
zur Aufnahme oder Ausübung des Berufs
staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in / Sozialarbeiter/in,
Heilpädagoge/in oder Kindheitspädagoge/in

- Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Heilpädagogik
- Kindheitspädagogik

Hinweis: Bitte beachten Sie die Erläuterungen im ergänzenden **Merkblatt zum Antragsverfahren** und füllen Sie bitte den Antragsvordruck –möglichst in Maschinen- oder Blockschrift– aus. Falls der vorgesehene Platz in diesem Vordruck für Ihre Angaben nicht ausreichen sollte, können Sie ein Ergänzungsblatt beifügen.

1. Die Befugnis zur Aufnahme oder Ausübung wird für den Beruf der/des anerkannte/r Sozialpädagoge/in / Sozialarbeiter/in, Heilpädagoge/in oder Kindheitspädagoge/in

auf Grund einer im Ausland, und zwar in (Ausbildungsstaat)

erworbener Berufsqualifikation als (Berufsbezeichnung in deutscher Sprache und in der des Ausbildungsstaates)

beantragt.

2. Personenbezogene Angaben

Familienname (gegebenenfalls auch der Geburtsname)		Geschlecht () männlich () weiblich
Vorname(n)		Geburtsdatum
Geburtsort	Land	E-Mail
Anschrift		Telefon

3. Angaben zur Berufsqualifikation

Name und Ort der Hochschule / Akademie / Einrichtung, an der das Studium erfolgte während der

- theoretischen Abschnitte:

- praktischen Abschnitte:

Beginn des Studiums: _____ Ende des Studiums: _____

Datum der Abschlusszeugnisses/ des Ausbildungsnachweises: _____

Angabe der Behörde, die die Erlaubnis zur Befugnis über die Aufnahme oder Ausübung Ihres Berufs in Ihrem Heimatland/ im Ausbildungsstaat ausgestellt hat:

Alle Angaben zur Berufsqualifikation sind durch Zeugnisse, Urkunden, Diplome oder Bescheinigungen nachzuweisen.

Zur Beurteilung des Ausbildungsumfanges müssen folgende Angaben aus den von Ihnen beigefügten Nachweisen hervorgehen:

- die Themengebiete und die jeweilige Stundenzahl der erteilten theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen,
- die Themengebiete und die jeweilige Stundenzahl der praktischen Ausbildung,

Soweit vorhanden, Nachweise über den Erwerb von Kompetenzen in den relevanten deutschen Rechtsgebieten und der Verwaltung.

4. Angaben zur einschlägigen Berufstätigkeit

Hier sind nur die Berufstätigkeiten im Fachgebiet Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik einzutragen:

Zeitraum	Arbeitgeber/ Institution	Berufliche Funktion

Berufserfahrung ist durch Arbeitszeugnisse, Bescheinigungen oder Arbeitsbücher nachzuweisen.

5. Angaben zu beruflichen Zusatzqualifikationen

Zeitraum	Institution	erreichtes Qualifikationsziel

Qualifikationsnachweise sind vorzulegen.

6. Angaben zu früheren Antragsverfahren

Wurde bereits ein Antrag auf Berufsanerkennung für das Fachgebiet Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik in einem anderen Bundesland oder bei einer Verwaltungsstelle in Nordrhein-Westfalen gestellt oder ist ein solches Verfahren anhängig?

nein

ja, es wurde bei folgender Stelle/Behörde bereits ein Antrag gestellt:

Dem Antrag sind frühere Entscheidungen im Original oder als beglaubigte Kopie beizufügen.

7. Erklärungen *(Zutreffendes bitte ankreuzen.)*

Ich versichere, dass

ich meinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Köln habe und im Besitz einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung bin

oder

meine zukünftige Arbeitsstätte im Regierungsbezirk Köln liegt.

Ich bin darüber informiert, dass die Antragsbearbeitung gebührenpflichtig ist (60 - 600 Euro). Weiterhin ist mir bekannt, dass die Bearbeitungsgebühren auch anteilig bei einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrags anfallen, soweit mit der Bearbeitung bereits begonnen worden ist (§ 15 Abs. 2 Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – GebG NRW). Über die Gebühr hinaus kann gemäß § 10 Abs. 1 GebG NRW Auslagenersatz, z.B. für gutachterliche Stellungnahmen, gefordert werden.

Mir ist bekannt, dass ein erweitertes Führungszeugnis zwecks Prüfung meiner persönlichen Eignung vorzulegen ist. Hierzu ergeht gesonderte Aufforderung.

Die Erlaubnis zur Befugnis über die Aufnahme oder Ausübung meines Berufs wurde bislang in meinem Heimatland bzw. im Ausbildungsland nicht widerrufen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Die Datenspeicherung erfolgt auf Grundlage der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes NRW.

Meine Antragsunterlagen und dort getätigten Angaben werden ggf. an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn und/oder an eine der zuständigen Hochschulen übermittelt, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Datenschutzrechten unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html habe ich zur Kenntnis genommen.

Die einzureichenden Antragsunterlagen werden hier langfristig archiviert und können daher nicht zurückgesandt werden.

Ort:	Datum:	Rechtsverbindliche Unterschrift:
------	--------	----------------------------------

Anlagen:

- () Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- () Identitätsnachweis (beglaubigte Kopie des gültigen Ausweises/Passes)
- () Standesamtliches Dokument über die Namensänderung, z. B. Heiratsurkunde (nur erforderlich bei einer Namensänderung nach Beendigung der Berufsausbildung)
- () Im Ausland erworbene Berufsqualifikationsnachweise: Diplom und Diploma Supplement (beglaubigte Kopien mit deutschen Übersetzungen eines gerichtlich bestellten Übersetzers)
- () Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausland (beglaubigte Kopie mit deutscher Übersetzung eines gerichtlich bestellten Übersetzers)
- () Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen (qualifiziertes Arbeitszeugnis) und sonstige Befähigungsnachweise (soweit im Ausland erworben mit deutscher Übersetzung eines gerichtlich bestellten Übersetzers)
- () Unterlagen über frühere Berufsanerkennungsverfahren (vgl. Punkt 6 des Antrages)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.